

Fachgebiet 06

Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik

Profil



Das Fachgebiet 06 an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) trägt im Sinne einer interdisziplinären Ausrichtung zur Entwicklung der Polizeiwissenschaft bei. Es arbeitet eng mit den anderen Fachgebieten der DHPol zusammen, insbesondere mit dem FG 07 (Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Polizeirecht einschließlich des internationalen Rechts und des Europarechts). Eine Besonderheit des Fachgebietes Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik besteht in der engen Verzahnung rechtlicher, kriminologischer und kriminalistischer Fragestellungen unter polizeiwissenschaftlichem Blickwinkel. Eine weitere Besonderheit ist die Zusammenführung rechtlicher und kriminologischer Erkenntnisse als Grundlage kriminalpolitischer Beratungskompetenz der polizeilichen Führungskräfte.

Zu den inhaltlichen Themen- und Forschungsschwerpunkten des Fachgebiets, zählt namentlich die internationale Rechtshilfe in Strafsachen und zwar insbesondere im Bereich der Europäischen Union. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 ist die Europäisierung des materiellen Strafrechts und des Strafprozessrechts auf eine neue klarere Grundlage gestellt worden. Dass neue Impulse der europäischen Akteure auf das mitgliedstaatliche Straf- und Strafprozessrecht einwirken werden, erscheint damit absehbar. Dabei spielt auch der Wunsch nach Harmonisierung des polizeilichen Einsatzrechts auf europäischer Ebene eine wachsende Rolle. Diese fortlaufende Entwicklung bedarf kritisch-konstruktiver Begleitung bzw. Beobachtung, wobei der Aspekt der dogmatischen Umsetzbarkeit europäischer Initiativen, ihre jeweilige kriminalpolitische Wünschbarkeit und insbesondere die Auswirkungen auf die (polizeiliche) Praxis zu berücksichtigen sein werden. Darüber hinaus befasst sich das FG 06 mit Blick auf seine auch rechtspolitische Ausrichtung mit sämtlichen aktuellen Entwicklungen des nationalen Straf- und Strafprozessrechts und mit den diesbezüglich bedeutsamen Rahmenbedingungen bzw. Einflüssen des Europäischen Rechts. Das Fachgebiet versteht es dabei als Teil seiner Aufgabe, die polizeiwissenschaftliche und polizeipraktische Perspektive in rechtspolitischen Zusammenhängen sichtbar zu machen und neue Perspektiven für die Anwendung des Straf- und Strafprozessrechts in der polizeilichen Praxis zu betrachten. Dies geschieht insbesondere durch die Vernetzung mit den Bereichen der Kriminalistik und Kriminologie sowie den anderen Fachgebieten der DHPol, insbesondere des Fachgebietes FG 07.

Das Fachgebiet ist in der Lehre sowohl am Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ als auch am Studienkurs als Einführungsweiterbildung für Laufbahnbewerber mit zweitem juristischem Staatsexamen beteiligt. Im Rahmen der Fortbildung ist das Fachgebiet verantwortlich für etwa drei regelmäßig angebotene Fortbildungsseminare der DHPol einschließlich eines CEPOL-Seminars. Ein Schwerpunkt der Fortbildungstätigkeit ist die Darstellung und Diskussion der aktuellen Entwicklungen im Straf- und Strafprozessrecht unter Einbeziehung der mit dem technischen Fortschritt verbundenen Herausforderungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Terrorismusstrafrecht. Es bestehen Kooperationen sowohl mit dem Zentrum für Europäische und Internationale Strafrechtsstudien (ZEIS) der Universität Osnabrück als auch mit dem Institut für Deutsches und Europäisches Strafprozessrecht und Polizeirecht (ISP) der Universität Trier.

Angestrebt werden der Ausbau und die Vertiefung der genannten Schwerpunkte des Fachgebiets durch Drittmittelforschung und Transferprojekte in die Praxis. Weitere Kooperationen mit Universitäten, Fachhochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowohl im nationalen als auch internationalen Bereich sollen dazu auf- und ausgebaut werden. Zu den Zielen der Forschungstätigkeit des Fachgebietes gehört auch die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren, nicht nur unter rechtlichen, sondern insgesamt polizeiwissenschaftlichen Aspekten, um Impulse zur weiteren Verbesserung vor allem der kriminalpolizeilichen Arbeit in Deutschland zu geben. Von Bedeutung ist schließlich die Vertretung der DHPol im internationalen wissenschaftlichen Diskurs, an der das Fachgebiet mitwirkt.

Vorstehend skizzierter interdisziplinärer Ansatz wird durch keine weitere Professur an einer deutschen Hochschule vertreten. Durch die spezifisch polizeiwissenschaftliche Perspektive, unter der Wissenschaft und Praxis im Hinblick auf das Rechtshilferecht bzw. das Europäische Strafrecht zusammengeführt werden, unterscheidet sich das Fachgebiet wesentlich von denjenigen Professuren an juristischen Fakultäten, die in ihrer Denomination das Europäische oder das Internationale Strafrecht ausweisen. Schließlich existiert auch keine weitere Professur, die einen kriminalpolitischen Schwerpunkt mit den klassischen Fächern des Straf- und Strafprozessrechts verbindet.